



1. Gemeinsame Kleintierausstellung Baden-Württemberg 2025

der Landesverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern
für Rassekaninchenzucht und Rassegeflügelzucht
am 10. und 11. Januar 2026 auf dem Messegelände in Offenburg
Ausrichter: Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.



– Ausstellungsordnung Erzeugnisschau und Bastelarbeiten –

(Bleibt beim Aussteller)

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für die Baden-Württembergische Landes-Kaninchenschau, die der AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die Erzeugnisschau kann von allen Mitgliedern der Handarbeits- und Kreativgruppen der Vereine, die dem ZDRK angeschlossen sind und von Jugendlichen, die einer Jugendgruppe im ZDRK angehören beschickt werden. Mitglieder, die keinen Handarbeits- und Kreativgruppen angehören, können auf der Baden-Württembergischen Landes-Kaninchenschau nur in den Klassen I, V–VII ausstellen.
2. Zur Schau sind alle aus Kaninchen hergestellten Gegenstände wie Fleischgerichte, Fell- und Angorawollsachen, Lederwaren sowie Lehrmaterial, Bastelarbeiten und Fellsortimente zugelassen.
3. Die Klasseneinteilung ist folgende:

Klasse I: Kaninchenfleisch

- a) geschlachtete Kaninchen
- b) tafelfertige Gerichte aus Kaninchenfleisch

Klasse II: Pelzgegenstände aus Kaninchenfell

- a) große Bekleidungsstücke: Mäntel, Jacken
- b) kleine Bekleidungsstücke: Garnituren (mind. 3 Teile), Westen, Stolen, Kindermäntel und ähnliches
- c) Decken, Wandbehänge, Vorlagen, Kissen
- d) Tiere, Tiergruppen, Puppen, sonst. Arbeiten aus Fell

Klasse III: Angora - Wollerzeugnisse

- a) große Bekleidungsstücke: Kleider, Jacken, Pullover, Röcke und ähnliches
- b) kleine Bekleidungsstücke: Garnituren (mind. 3 Teile), Westen, Schals und ähnliches, Unterwäsche
- c) Decken, Wandbehänge, Vorlagen und Kissen
- d) Angoratiere, Puppen, Puppenbekleidung, sonstige Arbeiten aus Angorawolle

Klasse IV: Angora - Web-, Strick- und Knüpffwaren

- a) große Bekleidungsstücke
- b) kleine Bekleidungsstücke: Garnituren (mind. 3 Teile) verarbeitet wie IV a
- c) Teppiche, Wandbehänge, Bilder, Kissen
- d) Hardangerarbeiten: Tischdecken, Mitteldecken, Sets, Läufer

Klasse V: Lederwaren

Klasse VI: Gestaltung mit anderen Materialien und Medien

- a) Handarbeiten, alle Garne, Stoffe usw. als in Klasse II u. V
- b) Bastelarbeiten

Klasse VII: Gestaltung elektronischer Medien und Technik „Rabbit

Art“ Klasse VIII: Fellsortimente

Klasse IX: Lehr- und Anschauungsmaterial und Lehrbeiträge

4. Bei der Anmeldung ist unbedingt anzugeben, welcher Handarbeitsgruppe die Ausstellerin / der Aussteller angehört. Das dazugehörige Vereinskennzeichen ist unbedingt anzugeben.
5. Aussteller, die sich um die „Beste Leistung einer Ausstellerin / eines Ausstellers“, für die der Titel „Baden-Württembergische/r Meisterin/Meister“ vergeben wird, bewerben wollen, müssen mindestens 2 Exponate in der betreffenden Klasse ausstellen. Die in die Wertung kommenden Gegenstände müssen auf dem Meldebogen mit „X“ gekennzeichnet sein. Für jede Klasse wird ein Meistertitel vergeben.

6. Möchte sich eine Handarbeits- und Kreativgruppe um den Preis für die „Beste Gesamtleistung einer Handarbeits- und Kreativgruppe“ bewerben, so ist dies auf der Anmeldung anzugeben. Für den Wettbewerb müssen mindestens 2 Aussteller/innen mit 2 Nummern Erzeugnisse melden. Hierfür wird ein gesondertes Meldeformular mit dem B-Bogen zugesandt. Das Formular ist bei der Einlieferung ausgefüllt bei Bärbel Weber-Riesle abzugeben. Wird der Anmeldebogen für den Wettbewerb bei der Einlieferung nicht abgegeben, kann auch keine Teilnahme an der Meisterschaft erfolgen. Der Preis wird in jeder Klasse einmal vergeben, wenn sich mindestens 3 Handarbeits- und Kreativgruppen darum beworben haben.
7. Die Einzel- und Leistungspreise werden durch die Ausstellungsleitung vergeben. Die Höhe der Preise wird den für die Kaninchen zu vergebenden Preisen angeglichen. Sachehrungen werden an den beiden Schautagen gegen Vorlage des B-Bogens ausgegeben. Preisgeld wird ausgezahlt.
8. Jede/r Ausstellerin/Aussteller erhält eine Nummer, unter der ihre bzw. seine Sachen ausgestellt werden, mit dem B-Bogen rechtzeitig zugeschickt. Diese Nummer wird jeweils am Verpackungsmaterial und verdeckt an den Ausstellungsstücken angebracht. Die Nummer bitte annähen. Der Name der Ausstellerin/ des Ausstellers sowie die Ausstellernummer dürfen an den Erzeugnissen bzw. den Gegenständen nicht angebracht werden. Wer den B-Bogen nicht bis zum 16.12.2025 erhalten hat, fordert diesen beim Ausstellungsleiter an. Mit dem B-Bogen erhält auch jede Ausstellerin oder Aussteller ihre bzw. seine Eintrittskarte und Katalogkarte.
9. Bei Erzeugnissen, die zum Verkauf angeboten werden, ist der Verkaufspreis auf dem Meldebogen anzugeben. Es wird keine Vermittlungsgebühr erhoben. Das Erzeugnis wird im Katalog nur als verkäuflich gekennzeichnet. Der Verkaufspreis darf nur in einer Liste bei den Erzeugnissen ausgewiesen werden. Für evtl. bei den verkäuflichen Erzeugnissen auftretende Schäden übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
10. Der Kostenbetrag beträgt pro Nummer **3,50 €** Jeder Aussteller hat einmalig einen Porto- und Drucksachenanteil von **4 €** mit der Anmeldung zu entrichten. Katalogpflicht besteht für die Handarbeits- und Kreativgruppen nicht, er kann jedoch für **6 €** erworben werden.
11. Der Gesamtbetrag je Aussteller muss von jedem Aussteller auf das Konto unserer Kassiererin **Frau Helene Reichel, Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN: DE47 6805 0101 0014 3672 27, BIC: FRSPDE66XXX** überwiesen werden. Das Verkaufsgeld für Exponate wird ausbezahlt.
12. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird hierfür eine Entschädigung pro Erzeugnisnummer gezahlt. Die Höhe der Entschädigung wird von der Ausstellungsleitung festgesetzt.
13. Die Meldebogen können per E-Mail an das Postfach landesschau.lv.baden@gmail.com gesendet werden. Alternativ können die Meldebogen in Papierform auf dem Postweg an folgende Adresse verschickt werden:
Bärbel Weber-Riesle, Haselweg 9, 79211 Denzlingen
14. **Meldeschluss ist der 21. November 2025.**
15. Erzeugnisse, die bei der Schau nicht abgeholt werden, müssen auf eigene Gefahr und Kosten des Ausstellers zurückgesandt werden.
16. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich die Ausstellerin / der Aussteller bzw. die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

Zur besonderen Beachtung:

Anmeldeschluss:	Freitag,	21. November 2025	
Einlieferung:	Mittwoch,	7. Januar 2026	14 Uhr bis 19 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	8. Januar 2026	
Öffnungszeiten:	Samstag,	10. Januar 2026	ab 8 Uhr bis 17 Uhr
	Sonntag,	11. Januar 2026	ab 9 Uhr bis 13 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	10. Januar 2026	10 Uhr
Aussetzen:	Sonntag,	11. Januar 2026	ab 13 Uhr

Jörg Hess

1. LV-Vorsitzender / 1. Ausstellungsleiter

Bärbel Weber-Riesle

Leiterin der H+K-Gruppen im LV Baden